

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Die Fa. Seniors Pflegebäder Ltd & Co. KG bietet seinen Kunden die Lieferung und Montage von altersgerechten Bad-Teilsanierungen an. Die Fa. Seniors Pflegebäder Ltd & Co. KG ist nicht Hersteller dieser Waren.

1. Verträge

Unsere Angebote sind unverbindlich. Der Vertrag wird wirksam mit Annahme des Angebots durch den Kunden (Unterschrift auf dem Angebot).

2. Preise

Es werden, soweit nicht ausdrücklich Festpreise vereinbart sind, die am Tag des Vertragsschlusses geltenden Preise, der zu diesem Zeitpunkt aktuellen allgemeinen Preisliste zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.

3. Montage

Schuldet die Fa. Seniors Pflegebäder Ltd & Co. KG nach dem Inhalt des Vertrages neben der Warenlieferung auch die Montage bzw. den Einbau der Ware beim Kunden sowie ggf. entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen (z. B. Aufmaß), so gilt hierfür Folgendes:

1. Die Fa. Seniors Pflegebäder Ltd & Co. KG erbringt ihre Leistungen nach ihrer Wahl in eigener Person oder durch qualifiziertes, von ihr ausgewähltes Personal. Dabei kann sich die Fa. Seniors Pflegebäder Ltd & Co. KG auch der Leistungen Dritter (Subunternehmer) bedienen, die in ihrem Auftrag tätig werden. Sofern sich aus der Leistungsbeschreibung der Fa. Seniors Pflegebäder Ltd & Co. KG nichts anderes ergibt, hat der Kunde keinen Anspruch auf Auswahl einer bestimmten Person zur Durchführung der gewünschten Dienstleistung.

2. Der Kunde hat der Fa. Seniors Pflegebäder Ltd & Co. KG, die für die Erbringung der geschuldeten Dienstleistung erforderlichen Informationen vollständig und wahrheitsgemäß zur Verfügung zu stellen, sofern deren Beschaffung nach dem Inhalt des Vertrages nicht in den Pflichtenkreis der Fa. Seniors Pflegebäder Ltd & Co. KG fällt.

3. Die Fa. Seniors Pflegebäder Ltd & Co. KG wird sich nach Vertragsschluss mit dem Kunden in Verbindung setzen, um mit diesem einen Termin für die geschuldete Leistung zu vereinbaren. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die Fa. Seniors Pflegebäder Ltd & Co. KG bzw. das durch sie beauftragte Personal zum vereinbarten Termin Zugang zu den betreffenden Einrichtungen des Kunden hat.

4. Haftung und Lieferung

1. Die Haftung ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen.

2. Liefertermine und -fristen sind, die vollständige Klärung des Auftrages vorausgesetzt, einer individuellen Abrede vorbehalten. Feste Liefertermine und Fixtermine gelten nur dann als vereinbart, wenn diese Termine von der Fa. Seniors Pflegebäder Ltd & Co. KG gesondert und schriftlich ausdrücklich bestätigt werden. Ist die Fa. Seniors Pflegebäder Ltd & Co. KG durch höhere Gewalt oder sonstige unverschuldete und unvorhersehbare Umstände oder falsche oder verspätete Selbstbelieferung, die von ihr trotz der nach den Umständen des Einzelfalles zumutbaren Sorgfalt nicht abgewendet werden konnte, an der termingerechten Erfüllung der Verpflichtungen gehindert, so wird der Kunde hiervon unverzüglich unterrichtet. Es tritt dann eine angemessene Verlängerung der Lieferzeit ein. Sollten diese nicht zu vertretenden hindernden Umstände nicht innerhalb angemessener Zeit in Wegfall kommen, so ist jeder Vertragspartner zum Rücktritt berechtigt.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

5. Rücktritt

Tritt der Kunde aus anderen Gründen als unter 4.2 vom Vertrag zurück und verlangt die Fa. Seniora Pflegebäder Ltd & Co. KG Schadensersatz, so beträgt dieser 10 % des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn die Fa. Seniora Pflegebäder Ltd & Co. KG einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist.

6. Zahlung

Zahlungen an einen Vertreter der Fa. Seniora Pflegebäder Ltd & Co. KG dürfen nur gegen Vorlage einer schriftlichen Inkassovollmacht oder einer von uns quitierten Rechnung geleistet werden.

7. Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht

Von der Fa. Seniora Pflegebäder Ltd & Co. KG bestrittene oder nicht rechtskräftig festgestellte Forderungen an den Kunden, berechtigen diesen nicht zur Aufrechnung. Das gleiche gilt auch für die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts und die Ausübung des Leistungsverweigerungsrechts.

8. Zahlungsschwierigkeiten

Bei Zahlungsschwierigkeiten des Kunden, insbesondere Zahlungsverzug, werden alle Forderungen der Fa. Seniora Pflegebäder, auch die gestundeten sofort fällig. Bei Hereinnahme und Gutschrift kann die Fa. Seniora Pflegebäder Ltd & Co. KG gegen Rückgabe, Barzahlung oder Sicherheitsleistung verlangen. Die Fa. Seniora Pflegebäder Ltd & Co. KG ist dann berechtigt, unbeschadet weitergehender Rechte, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen oder Sicherheiten zu fordern. Außerdem ist die Fa. Seniora Pflegebäder b Ltd & Co. KG berechtigt, geleistete Vorauszahlungen des Kunden mit Forderungen, bei denen er sich in Verzug befindet, zu verrechnen.

Stand 01/2022